

Hammerweiher des Züscher Hammers

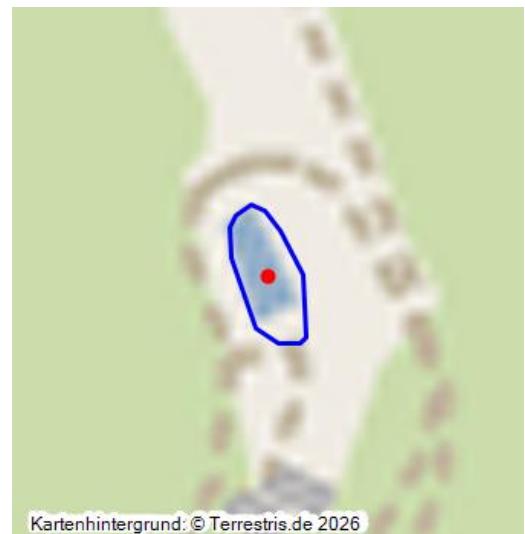
Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Hammerwerk, Eisenhammer (Betrieb), Hüttenwerk, Kanal (Wasserbau), Grube (Erdbauwerk), Tunnel, Stauanlage, Industriedenkmal, Kulturdenkmal

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Gemeinde(n): Züschen

Kreis(e): Trier-Saarburg

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Der Hammerweiher dient dem Aufstauen des Wassers aus dem Altbach, welches mithilfe eines künstlichen Zulaufs dem Hammerweiher zugeführt wird. Das Wasser wird vor der Anlage in einem 10 Meter breiten und einem 48 Meter langen See angestaut und dann durch einen künstlichen Kanal dem Wasserrad zugeführt.

Der Hammerweiher des Züscher Hammers befindet sich in einem sehr guten Zustand. Durch die lokalen Begebenheiten um den Hammerweiher lassen sich die historischen Begebenheiten zur Zeit des aktiven Betriebs des Züscher Hammers eindeutig nachvollziehen.

Funktion des Züscher Hammers

Die Antriebskraft für den Betrieb des Hammers stellte das Wasser des Altbaches, das vor der Anlage in einem zehn Meter breiten und einem 48 Meter langen Weiher angestaut wurde. Über den zwei Meter hohen Damm wurde das Wasser durch einen sechs Meter breiten und 60 Meter langen Zufluss auf das hölzerne Wasserrad gelenkt. Durch das Drehen der Nockenwelle wurde der Hammer gehoben. Nach Passieren der Zähne fiel er mit seinem Eigengewicht auf das glühende Eisen. Durch das Feuer wurde das Roheisen wiederholt erhitzt, bis der Kohlenstoff zu einem großen Teil verbrannt war. Durch diese Verfahren wurde Stahl erzeugt. Diesen konnte der Schmied unter dem Hammer beliebig verformen. Das Wasser wurde unterhalb des Rades durch einen zehn Meter langen Kanal und durch einen anderthalb Meter hohen und 40 Meter langen Tunnel in den Altbach zurückgeleitet.

(Sebastian Schmitz, Universität Koblenz-Landau, 2016)

Quelle

Tourismusinstitutionen der Stadt Nonnweiler, Verbandsgemeinde Hermeskeil, Gemeinde Neuhütten, Gemeinde Züschen / Befragung
Ortsansässiger

Literatur

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2023): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, Kreis Trier-Saarburg. Denkmalverzeichnis Kreis Trier-Saarburg, 8. Februar 2023. S. 86, Mainz. Online verfügbar: denkmallisten.gdke-rlp.de/Trier-Saarburg, abgerufen am 16.06.2023

Hammerweiher des Züscher Hammers

Schlagwörter: Kulturlandschaftsbereich, Hammerwerk, Eisenhammer (Betrieb), Hüttenwerk, Kanal (Wasserbau), Grube (Erdbauwerk), Tunnel, Stauanlage, Industriedenkmal, Kulturdenkmal

Ort: 54422 Züschen

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Geschütztes Kulturdenkmal gem. § 8 DSchG Rheinland-Pfalz

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Geländebegehung/-kartierung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger

Historischer Zeitraum: Beginn 1627

Koordinate WGS84: 49° 38' 15,48 N: 7° 00' 22,39 O / 49,63763°N: 7,00622°O

Koordinate UTM: 32.356.045,15 m: 5.500.251,11 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.572.726,18 m: 5.500.590,87 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Hammerweiher des Züscher Hammers“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-252439> (Abgerufen: 25. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

